



Betreff: **Änderungen in der Abrechnung für Leistungen der Tierseuchenkasse 2011**

1.) **Änderung der Antragsstellung**

Ab dem 01.01.2011 ändert sich erneut die Form der Antragsstellung für Beihilfen die durch die TSK M-V gezahlt werden.

- Die Rechnungslegung für entsprechende Leistungen wird wie gehabt von uns durchgeführt. Die Bezahlung der Rechnung an uns inklusive der Mehrwertsteuer auch wie gehabt.
- Neu: Der Beihilfeantrag (1 Exemplar anbei) wird selbst vom Landwirt ausgefüllt und direkt an die TSK geschickt > **Tierseuchenkasse MV / Neustrelitzer Straße 120 / Block C / 17033 Neubrandenburg** <
- Ausfüllen: den Adressblock / Tierart ankreuzen / Datum der Leistung (von unserer Rechnung entnehmen) / je nach Fall entweder Probenentnahmen für amtlich angewiesene US ankreuzen oder sonstige Maßnahmen ausfüllen / bei Einreichung immer Kopie des Befundes vom Untersuchungsamt für die jeweilige Untersuchung mit beilegen!
- Wichtig: Der Antrag muß innerhalb von 90 Tagen (3 Monaten) nach der Durchführung bei der TSK eingegangen sein! Ansonsten keine Bearbeitung bzw. Erstattung mehr!
- Die Erstattung des Geldes erfolgt nach Bearbeitung durch die TSK auf unser Konto und wir überweisen dann wieder dem Landwirt (wie gehabt). Die von uns dann überwiesenen Summen sind immer Nettobeträge, d. h. ohne Mehrwertsteuer (wie gehabt).
- Info: Die Antragsstellung durch den Landwirt soll auch auf elektronischem Wege (Internet) möglich sein, genaueres bitte bei der TSK nachfragen.

2.) **Änderungen der Beihilfen**

Ebenfalls ab dem 01.01.2011 ändern sich einige Beihilfeleistungen.

- BHV-1: Die amtlich angewiesenen Blutprobenentnahmen des Bestandes (1x jährlich alle Rinder > 24 Monate) werden nur noch für Betriebe mit dem Status „BHV-1 – freier Bestand“ bezahlt!
- BVD: Wer den Status „BVD – unverdächtiger Bestand“ besitzt, bekommt 2x jährlich die Blutprobenentnahme von 10 Jungtieren (Jungtierfenster) erstattet. Für die einmalige Pflichtuntersuchung auf BVD-Antigen gilt: Wer die Untersuchung per Ohrstanze durchführt, bekommt die Untersuchung im Labor erstattet. Blutprobenentnahmen zwecks US auf BVD werden nicht mehr erstattet. Es gibt keinerlei Merzungsbeihilfen betreffs BVD-Sanierung mehr!

- BTV / Blauzunge: **Bei Rindern** wird **keinerlei Beihilfe** mehr gewährt, d.h. es wird weder ein Zuschuß zur Impfung oder zum Impfstoff gewährt! Schaf- und Ziegenhaltern wird 2011 eine Beihilfe von 1,- € / Tier unabhängig vom verabreichten Impfstoff gezahlt.
- Abortabklärung: Es erfolgt ab 2011 keinerlei Erstattung für eingeschickte Blutproben oder / und Eihäute / Nachgeburten zwecks Abortabklärung!